



**Student*innenRat
der
Universität Leipzig
Finanzreferat**
Laura Höflich

Student*innenRat der Universität Leipzig, Universitätsstraße 1, 04109 Leipzig

Universität Leipzig
Innenrevision
Frau P. Heinicke

29. September 2026

PF 430301

**Stellungnahme des Student*innenRats zum Prüfbericht des
Haushaltsjahres 2025**

**Student*innenRat
der
Universität Leipzig**
Finanzreferat
Universitätsstraße 1
04109 Leipzig

Sehr geehrte Frau Heinicke,
sehr geehrte Frau Kirchner,

hiermit gibt der Student*innenRat der Universität Leipzig die im Schreiben vom 13. August 2026 geforderte Stellungnahme zum Bericht der Innenrevision über die Prüfung der Abrechnung des Haushaltsplans 2025 ab.

Telefon
+49 341 97-37850

E-Mail
finanzen@stura.uni-
leipzig.de

Mit besten Grüßen

Web
www.stura.uni-
leipzig.de

Laura Höflich
Finanzreferentin des Student*innenRates
der Universität Leipzig

Postfach intern
819001

Kein Zugang für
elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte
elektronische
Dokumente

Zu Punkt 2 – Geschäftskonto, Journal und Geldanlagen

Die Verspätung des Zugangs zum Online-Banking lag nicht auf Seiten des StuRa. Nach mehrfachen Nachfragen bei der Sparkasse wurde mir dieser dennoch erst nach mehreren Monaten erteilt.

Der StuRa wartet weiterhin auf die Behandlung der aktualisierten Finanzordnung von Seiten des Rektorats. Wir werden uns dementsprechend nach dem Stand erkundigen.

Zu Punkt 4.2.1 - Mittel für Studierendenschaft (Gemeinkosten Personal)

Eine aktualisierte Version der Vergütungsordnung wurde von mir in das StuRa-Plenum getragen und am 19. Mai 2026 beschlossen. Eine Zusendung an die Zuständigen Stellen der Universität muss noch erfolgen und wird zeitnah geschehen.

Zu 4.2.2 und 6.3 Studentischer Hilfsfond

Zu Beginn wiederholen wir die in unseren Augen zentralen Punkte unserer Antwort auf den Prüfbericht 2022.

Wir bekräftigen an dieser Stelle erneut unsere bisherigen Aussagen zu diesem Kritikpunkt und machen klar, dass die Auszahlungen der Unterstützungen an hilfsbedürftige Studierende erst nach Gesprächen mit der Sozialberatung und anschließender umfassender Prüfung durch den Sozialausschuss des StuRa gewährt werden. Die Kriterien, die hierfür zu erfüllen sind, waren schon immer transparent, wobei wir diese bei Bedarf auch gerne erneut zukommen lassen.

Es erklärt sich uns in keinsten Weise, wie die Auszahlung von diesen Unterstützungsleistungen an ca. 50 von knapp 30.000 Studierenden auf irgendeine andere Art und Weise interpretiert werden kann, als "auf Ausnahmefälle beschränkt".

Wir verweisen hier unter anderem auf die 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks vom 09.06.2023, die neben dem spezifischen Aspekt der stetig steigenden Kosten für Miete auch ganz allgemein feststellt, dass zum Erhebungszeitpunkt 37% der Studierenden in einer finanziell prekären Situation lebten, während insgesamt lediglich 13% einen Bafög-Anspruch haben. Wir schließen uns dem Deutschen Studierendenwerk an, dass an dieser Stelle die Politik in der Verantwortung ist zu handeln.

Gerne arbeiten wir auch gemeinsam mit der Universität an entsprechenden Forderungen gegenüber den Entscheidungsträger*innen. Solange die finanzielle Situation von Studierenden allerdings in diesem Maße prekär bleibt, werden wir nicht von unserem Unterstützungsangebot absehen und unser solidarisches System gegebenenfalls auch weiter ausbauen.

Quelle: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/22-sozialerhebung-die-wirtschaftliche-und-soziale-lage-der-studierenden-in-deutschland-2021>

Laura Höflich

Finanzreferent des Student*innenRates
der Universität Leipzig